

Netzanschlussvertrag Strom über den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

zwischen _____ ,
Amtsgericht _____ Handelsregister-Nr. HR B
nachfolgend „Kunde“ genannt

und

NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28 – 34, 52511 Geilenkirchen
Amtsgericht Aachen, Handelsregister-Nr. HR B 12718
nachfolgend "Verteilnetzbetreiber" oder "VNB" genannt

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Anschluss elektrischer Anlagen des Kunden an das Verteilnetz des VNB über den Netzanschluss und dessen weiterer Betrieb. Der Anschluss ist in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt Strom“ näher beschrieben.

2. Vertragsvoraussetzung

Für neu herzustellende Anschlüsse ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages das vom Kunden angenommene „Angebot zur Anschlusserrstellung“, das diesem Vertrag beiliegt. Für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Anschlüsse gilt Satz 1 nicht.

3. Hauptleistungspflichten

Der VNB hält den Anschluss am Netzanschlusspunkt für Bezug und Einspeisung vor. Der VNB hält die vereinbarte Netzanschlusskapazität für den Bezug und eine Kapazität für Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt vor. Der Kunde ist berechtigt, elektrische Anlagen an diesen Netzanschluss anzuschließen. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Anschlussnutzung des Netzanschlusses bis zur Höhe der Netzanschlusskapazität für den Bezug und bis zur Höhe der Kapazität für Einspeiseleistung zu ermöglichen.

Der Kunde stellt sämtliche Einrichtungen, die für den Netzanschluss erforderlich sind, auf eigene Kosten zur Verfügung. Diejenigen dieser Einrichtungen, die zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Eigentumsgrenze liegen, werden Eigentum des Verteilnetzbetreibers.

Für die Erstellung oder Änderung des Anschlusses durch den Verteilnetzbetreiber entrichtet der Kunde ein Entgelt gemäß der Anlage „Angebot zur Anschlusserrstellung / Anschlussänderung für den Netzanschluss Elektrizität“ an den VNB.

4. Anlagen/Weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden, beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- „Angebot zur Anschlusserrstellung / Anschlussänderung für den Netzanschluss Elektrizität“
- „Anschluss- und Vertragsdatenblatt Strom“
- „Allgemeine Anschlussbedingungen Strom / Netzanschluss“
- „Technische Anschlussbedingungen Strom (TAB Mittelspannung)“
- „Ergänzungen der NEW Netz GmbH zur TAB Mittelspannung“
- „Preisregelung Strom / Netzanschluss“
- „Zustimmung des Grundstückseigentümers Strom“, sofern Anschlussnehmer nicht Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist
- „Begriffsbestimmungen Strom“

5. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft von der Unterzeichnung an auf unbestimmte Zeit.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen den Netzanschluss betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

6. Rechtsnachfolge

1. Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
2. Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

8. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Geilenkirchen als Gerichtsstand.

Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stadt, den

Geilenkirchen, denDatum.....

.....

.....

NEW Netz GmbH